

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Dienstag, den 29. Jänner 1974 um 20.00 Uhr, stattgefundene 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 31. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
- 2) Stellungnahme zum Lokalbedarf einer Gast- und Schankgewerbekonzession gem. § 16 lit c) bis f) Gew.o in der Betriebsform eines Büffets für Bachmann Brunhilde, Vandans 59
- 3) Genehmigung der Niederschrift und der Beschlüsse der gemeinsamen 22. Gemeindevorstands- und 5. Finanzausschußsitzung vom 21.1.1974 zu den Tagesordnungspunkten 1) bis 3)
- 4) Ansuchen des Sport Club Montaföh Vandans um Zuwendung von S 204.000,- für die Fortführung und Verwirklichung verschiedener Sportanlagen
- 5) Beschlußfassung zum Jahresvoranschlag 1974
 - a) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlungen der 4. und 5. Finanzausschußsitzung vom 30.11.1973 bzw. 21.1.1974
 - b) Feststellung des Voranschlages im Sinne der Empfehlungen der 5. Finanzausschußsitzung vom 21.1.1974 Tagesordnungspunkt 5).

Anwesend waren; Bürgermeister Vonier als Vorsitzender, 4 Gemeinderäte und alle 14 Gemeindevertreter.

zur Tagesordnung

1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die vollzählig erschienene Gemeindevertretung, die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Die Beschlußfähigkeit war gegeben.

Die Niederschrift von der 31. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wurde einstimmig genehmigt.

2) Zum Lokalbedarf einer Gast- und Schankgewerbekonzession gem. § 16 lit c) bis f) Gew.O in der Betriebsform eines Buffets für Bachmann Brunhilde wurde einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

3) Die Niederschrift und Beschlüsse der 22. Gemeindevorstands- und 5. Finanzausschußsitzung vom 21-1.1974 zu den Tagesordnungspunkten 1-3 betreffend Grundteilungen, Pokalspende und Stellungnahme zu einem Planentwurf für den Umbau vom alten Konsum, wurde einstimmig genehmigt.

4) In der Erläuterung zum Ansuchen des Sport-Club-Montafon brachten die Funktionäre ua. zum Ausdruck, daß das Konzept unter größtmöglicher Berücksichtigung von Eigenleistungen in etwa 4 Jahren verwirklicht werden könnte. Es sind folgende Arbeiten berücksichtigt

- a) Clubheim An- und Ausbau, Altbausanierung
- b) Kultivierungsarbeiten zwischen den beiden Sportplätzen
- c) Sanierung unterer- und oberer Sportplatz
- d) Trainingsbeleuchtung oberer Sportplatz
- e) Erstellen von Toren

-2-

Von der Gemeindevertretung wurde allgemein das Verständnis bekundete Einstimmig wurde entschieden über die Höhe der heurigen Dotierung im Rahmen der Voranschlagsberatungen zu entscheiden.

5) Auf Grund der Empfehlungen der 4. Finanzausschußsitzung vom 30.11.1973 wurden

A) folgende Steuern, Hebesätze und Gebühren für 1974 mit Ausnahme der Getränkesteuer für Bier (e) einstimmig beschlossen

- a) Grundsteuer, A für Land- u. forstw. Betriebe 300 v.H.
- b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 300 v.H.
- c) Gewerbesteuer (150 : 150) 300 v.H.
- d) Lohnsummensteuer ; 2 v.T.

e) Nach längerer sachlicher Debatte hat sich die Gemeindevertretung auf Grund der angespannten Finanzlage mit 12 : 6 Stimmen für die Einführung der Getränkesteuer auf Bier ab 1.4.74 entschieden. Die Getränkesteuer für alle Getränke mit Ausnahme Vom Frühstückskaffee beträgt somit 10 v.H.

f) Die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen wird mit 10 % des Kartenverkaufserlöses belassen, wobei ortsansässige Vereine jährlich von einer Veranstaltung befreit sind. Bei der Vergnügungssteuer für Music-Boxen soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine Pauschalierung erwirkt werde

g) Verwaltungsabgaben

1. für öffentliche Veranstaltungen bis 24 h = 50,- S
bis 2h = 100,- S
darüber hinaus = 150,- S
zuzüglich S 150,- bzw. nach 24 Uhr je Stunde S 18,-
Bundesstempelmarken und S 20,- Verwaltungsabgabe
(z.B. Tanzlizenz bis 1.00 Uhr also S 288,-)

2. Für Baubewilligungen 1/4 % der Baukostensumme ä S 1.000
per Kubikmeter umbauter Raum.

h) Die Gästetaxe incl. Fremdenverkehrsförderungsabgabe wird
mit S 3.50 im Rahmen der Taxeordnung festgesetzt.

i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt für gewerbliche Betriebe
wird mit S 10,- festgesetzt.

k) Mull wird nur aus genormten (Ochsner) Kübel entleert.
Fehlende Kübel sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Abfuhrgebühr wird
wie folgt festgesetzt;
Haushalt mit einer Person S 60,-
Haushalt mit zwei u. mehr Personen 35 lt. Kübel S 150,-
Gewerbebetriebe und großer Kübel mit 55 lt. S 200,-
Weiters wird pro Fremdennachtigung S 0,20 zum Personen- oder Gewerbetarif
hinzugerechnet

Die Gewerbebetriebe ohne Nchtigungen außerdem für die Inanspruchnahme
der Mulldeponie werden mit insgesamt S 10.000,- belastet. Die Aufteilung
wird in einer späteren Sitzung vorgenommen werden.

Dem Mehrbedarf von Mullentleerungsgut ist durch Anschaffung
zusätzlicher, oder größerer Kübel zu entsprechen. Für saisonbedingten
Mehrbedarf ist die Abgabe von bedruckten Mullsäcken gegen Barzahlung von
S 5,- je Stück vorgesehen.

1) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten Hunde
einheitlich mit S 60,- festgelegt worden. Jeder weitere
Hund im gleichen Haushalt wird mit S 100,- verrechnet.

-3-

m) Die Wasserverbrauchsgebühr inclusive Mehrwertsteuer wird
einstimmig wie folgt festgelegt:

1) Der Preis für den Kubikmeter bezogenes Wasser beträgt
S 0,70 - je ganzjährig gehaltenes Stück Großvieh
sind 50 m³ frei -

2) Die Zählermiete beträgt im Jahr S 50,-

3) Jene ca. 20 Haushalte deren Verbrauch noch nicht
durch Wassermesser registriert wird, bezahlen pro
Person S 60,- Jahrespauschale.

n) Die Wasseranschlußgebühr incl. Mehrwertsteuer für Neu- oder

Zubauten bei Hauptwohngebäuden setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Die Grundgebühr beträgt S 4.000,- und
- 2) S 14,- per m3 umbauter Raum zum Zeitpunkt der Schlußüberprüfung

Mit 17 : 1 Stimmen wurde weiters beschlossen:

Für Anschlußwerber oder mindestens ein Ehepartner, die 5 Jahre ununterbrochen in Vandans ihren Hauptwohnsitz hatten, ermäßigt sich diese Abschlußgebühr um 50% als indirekte Wohnbauförderung.

3) Objekte die nach der Schlußüberprüfung des Neu- oder Zubaus über 1800 m3 aufweisen, zahlen zur Anschlußgebühr, Wassererschließungskosten. Die Höhe wird von der Gemeindevertretung individuell festgesetzt.

o) Die Benützungsgeld für eine Grabstätte mit 1,- m Breite, doppelter Beerdigungstiefe für 2 Beerdigungen und 14 Jahren Berechtigungszeit im Sinne der Friedhofsordnung beträgt für Einwohner von Vandans S 1.000,-.

p) Die Totengräbergebühr für eine Grabstätte beträgt bei doppelter Tiefe mit 2-40 m S 1.000,-
bei einfacher Tiefe mit 1,70 m S 600,-,

q) Die Gemeindevertretung entschließt sich einstimmig zur Förderung der Landwirtschaft für ortsansässige Landwirte:

a) auf die Einhebung von Sprunggeld zu verzichten;
Auswärtige und nicht herdebuchfähige Tiere werden, beim Herdebuchstier mit Standort Schoder Josef, 127 zum Sprung nicht zugelassen

b) für die Kosten der Stierhaltung aufzukommen

c) die Kosten für die künstliche Besamung zu übernehmen

d) den Abgang des Viehzuchtvereines aus den monatlichen Milchprobenarbeiten zu übernehmen soferne keine Einnahmen (z.B. Stierhalteprämien usw.) zu verzeichnen sind

e) je Sprung beim Rayonstier bei Bitschnau Gebhard S 100,- von der Gemeinde zu vergüten. Auswärtige haben den Sprung direkt mit S 200,- beim Stierhalter zu begleichen.

B) Der Bürgermeister erläuterte die enormen finanziellen Belastungen der Gemeinde anhand des vorliegenden Entwurfes zum Voranschlag. Es wurden mehrere Ergänzungen in den Ein- und Ausgängen vorgenommen- Die Mehreinnahmen von S 152.000,- wurden einstimmig auf folgende neue bzw. zu gering berücksichtigte Haushaltsposten aufgeteilt:

21 Hauptschulplanung Schruns	10.000,-
55 Ausbau Sportanlagen	25.000,-
61 Vermessung Gehsteige +	35.000,-
62 Flächenwidmungsplan	8.000,-
66 Ausbau Verkehrsflächen +	32.000,-
71 Funkgerät Feuerwehr	12.000,-
92 Ankauf Bauplatz Arzt	30.000,-

Somit wurde gem. § 69 GG der Voranschlag in den einzelnen Gruppen einstimmig wie folgt festgesetzt:

Einnahmen Ausgaben

Gruppe

0 Allgemeine Verwaltung		76.000	705.000
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	Ø	22.000	
2 Schulwesen	210.000	1.485.000	
3 Kulturwesen	Ø	89.000	
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe		4.000	482.000
5 Gesundheitswesen u. Sport	5.000	528.000	
6 Bau- und Wohnungswesen	310.000	1.749.000	
7 Öffentliche Einrichtungen	212.000	905.000	
8 Wirtschaftliche Unternehmen		276.000	206.000
9 Finanz- u. Vermögensverwaltung		7.176.000	1.096.000
		8.269.000	7.267.000

B-Konten (Darlehen, Tilgung
und Rückzahlung, An- und
Verkauf von Liegenschaften
Somit ausgeglichen:

	180.000	1.182.000
	8.449.000	8.449.000
	=====	=====

- Schluß der Sitzung um 0.45 Uhr -

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

gez. Bürgermeister: